



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04443**
Datum: 08.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Erweiterung der Paracelsusstraße Höhe Äußere Hordorfer Straße zu Lasten eines Grünstreifens

Im Gespräch mit dem Investor des Hermes-Geländes war zu erfahren, dass die Aufweitung des Knotens Paracelsusstraße/Äußere Hordorfer Straße zwecks Gewinnung einer weiteren Fahrspur zu Lasten des Grünstreifens entlang einer Gartenanlage erfolgen soll. Dieser Grünstreifen ist von Büschen und großen Bäumen bewachsen. Damit hat er eine erhebliche Schutzwirkung für die dahinter liegenden Gärten, da Staub, Abgase und Lärm zumindest teilweise absorbiert werden.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Ist diese Lösung tatsächlich angedacht?
2. Wenn ja,: wie sollen die Kleingärtner vor den dann noch stärkeren Auswirkungen des Straßenverkehrs geschützt werden?
3. Wie viele Bäume werden der Straßenerweiterung zum Opfer fallen?

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur
Erweiterung der Paracelsusstraße Höhe Äußere Hordorfer Straße zu Lasten eines
Grünstreifens**

Vorlage-Nr.: IV/2004/04443

Beantwortung der Anfrage:

1. Ist diese Lösung tatsächlich angedacht?

Ja. Der Plan zum Ausbau des Knotenpunktes Paracelsusstraße / Äußere Hordorfer Straße war auf der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.05.2004 vorgestellt worden.

2. Wenn ja, wie sollen die Kleingärtner vor den dann noch stärkeren Auswirkungen des Straßenverkehrs geschützt werden?

Im Rahmen der weiteren Planung ist zu untersuchen, wie viele Bäume standortnah zum bestehenden Grünstreifen ersetzt werden können. In Abhängigkeit von der Baumart wird zurzeit von 10-15 Baumneupflanzungen im Bereich oder im unmittelbaren Umfeld des heute bestehenden Grünstreifens ausgegangen.

3. Wie viele Bäume werden der Straßenerweiterung zum Opfer fallen?

Für die gesamte Straßenumbaumaßnahme müssen 20 nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden.

Für die zu fällenden Bäume ist Ersatz entsprechend den Vorgaben der Anlage 2 der Baumschutzsatzung zu pflanzen. Die genaue Stückzahl der nachzupflanzenden Bäume wird im Zusammenhang mit der Fällgenehmigung festgelegt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter